

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Behlendorf für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.12.2025 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltplanes, einschließlich der Nachträge gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Ergebnisplan die Erträge	21.000,00	0,00	786.700,00	807.700,00
die Aufwendungen	19.000,00	0,00	791.400,00	810.400,00
Jahresgewinn/ Jahresverlust	0,00	2.000,00	- 4.700,00	- 2.700,00
2. im Finanzplan die Einzahlungen	21.000,00	0,00	767.400,00	788.400,00
die Auszahlungen	12.500,00	0,00	709.800,00	722.300,00
Einzahlungen Investitionstätigkeit	45.300,00	0,00	0,00	45.300,00
Auszahlungen Investitionstätigkeit	12.500,00	0,00	1.600,00	14.100,00

Behlendorf, den 09.12.2025

Gemeinde Behlendorf
gez. Lübcke
Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder während der Dienstzeit im Gemeindebüro der Gemeinde Behlendorf oder im Amt Berkenthin, Am Schart 16, 23919 Berkenthin, Zimmer 12, in die Nachtragshaushaltssatzung und deren Anlagen Einsicht nehmen.

Behlendorf, den 09.12.2025

Gemeinde Behlendorf
gez. Lübcke
Bürgermeister